

1. Vorwort

Die Kassenprüfer führen ihre Aufgabe vertrauensvoll aus. Sie tragen dazu bei, dass im gesamten Verein vom Vorstand bis zum Schatzmeister korrekt und vertrauensvoll gearbeitet wird. Durch ihre Arbeit wird das Vertrauen der Mitglieder in den Vorstand gestärkt. Damit haben die Kassenprüfer eine verantwortungsvolle Aufgabe im Verein. Zur Arbeitserleichterung und zur korrekten Prüfung gibt der Vorstand unterstützend beigefügte Checkliste.

Aufgaben: Überprüfung der Tätigkeit des Vereins, des Gesamtvorstandes ausschließlich anhand der Ausgaben- und Einnahmebelege auf Richtigkeit im Sinne der Satzung und Vereinsordnungen. Die Ergebnisse werden auf der Mitgliederversammlung berichtet.

Haftung: Eine Haftung der Kassenprüfer kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht. Sie kontrollieren lediglich die ihnen vom Vorstand zugänglich gemacht Unterlagen. In aller Regel werden diese Unterlagen zu umfangreich sein, so dass keine Überprüfung wirklich jedes einzelnen Vorganges durchgeführt werden kann. Die Anwendung jedweder Haftung würde voraussetzen, dass den Kassenprüfern grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorgeworfen werden könnte. Dies wäre der Fall, wenn der Kassenprüfer bewusst „wegsieht“, obwohl die Überprüfung eines fragwürdigen Beleges naheliegend oder zwingend gewesen wäre.

Rechte:

- Einsichtsrecht
- Auskunftsrecht (auch Befragung weiterer Vorstandsmitglieder)

Pflichten:

- Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten und Mitgliedern außerhalb der Mitgliederversammlung
- Schutz der zugänglich gemachten Daten

Weitere Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Finanzordnung des Vereins.

2. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung – GoB

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sind ein in Jahrhunderten gewachsener und gepflegter Rechtsbegriff. Dieser Begriff wird vom Gesetzgeber sowohl im HGB als auch in der AO mehrfach verwendet. Trotzdem wird er nirgendwo explizit definiert. Die GoB stellen damit einen unbestimmten Rechtsbegriff dar. Mit dieser Regelung kann eine schnelle Anpassung an sich ändernde Umweltbedingungen erreicht werden. Es empfiehlt sich eine Aufteilung in zwei Gruppen:

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

2.1. Grundsatz der Übersichtlichkeit (Klarheit und Nachprüfbarkeit)

Ein sachverständiger Dritter muss sich in der Buchführung in angemessener Zeit zurechtfinden und sich einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Vermögenslage des Unternehmens verschaffen können (§238 HGB). Änderungen müssen erkennbar sein (§239 HGB). Es muss eine lebende Sprache verwendet werden (§239 HGB). Der Jahresabschluss ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen (§244 HGB). Die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten (§239 HGB).

2.2. Grundsatz der Vollständigkeit

Alle erforderlichen Aufzeichnungen müssen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen werden (§239 HGB). Chronologische und zeitnahe Verbuchung.

2.3. Grundsatz der Richtigkeit

Sachlich und rechnerisch richtige Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle (§239 HGB).

2.4. Belegprinzip

Keine Buchung ohne Beleg! Jedem Geschäftsvorfall muss ein Beleg zugrunde liegen. Für Geschäftsvorfälle, für die keine Fremdbelege vorliegen, sind Eigenbelege zu erstellen. Belege müssen sachlich und rechnerisch richtig sein. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (§238 HGB). Die Ablage der Belege muss das schnelle Auffinden und die Rückverfolgung der Geschäftsvorfälle ermöglichen (von der Buchung zum Beleg, vom Beleg zur Buchung). Aufbewahrung (§257 HGB)

2.5. Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit

Chronologische und zeitnahe Verbuchung (§239 HGB).

2.6. Grundsatz der Sicherheit

Es müssen organisatorische Maßnahmen zur Sicherung aller Aufzeichnungen und Unterlagen getroffen werden. Außerdem ist die Sicherheit vor jedwedem Verlust zu gewährleisten. Auch ein unverschuldeter Verlust von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen nimmt der Buchführung ihre Ordnungsmäßigkeit.

3. Prüfungsrahmen

3.1. Auftrag der Kassenprüfung

Der Auftrag der Kassenprüfung ergibt sich aus § 9 der Satzung in Verbindung mit § 6 der Finanzordnung.

3.2. Datum, Dauer und Ort der Kassenprüfung

Datum: **28.06.2022**

Beginn: **13.00 Uhr**

Ende: **16:00 Uhr**

Die Kassenprüfung erfolgt in folgenden Räumlichkeiten (Anschrift + Namensnennung):

Steuerberaterin Heidrun Enders, Katharinenstraße 8, 09496 Marienberg

3.3. Geprüfter Zeitraum

Es wurden die Unterlagen in der Zeit vom **01.01.20** bis **31.12.20** geprüft.

3.4. Die Buchhaltung erfolgt: ☒ in Papierform mit Summen- und Saldenliste ☒ Softwareunterstützt

3.5. Beteiligte Personen

Name, Vorname	Anschrift	Funktion
Heidrun Enders Dipl. Ing.- Ökonom. Steuerberaterin	Neue Siedlung 11 B, 09496 Marienberg OT Niederlauterstein	Kassenprüferin
Philipp Burckhardt	Marienstraße 20, 09496 Marienberg	Kassenprüfer

Kassenprüfbericht

4. Prüfungsunterlagen

4.1. folgende Unterlagen liegen vor (Es ist hier nur zu prüfen, ob diese Unterlagen vorliegen.)

Prüfung	Vorhanden	Anmerkung
Bank-Kontoauszüge	☒ ja ☐ nein	Vollständig: ☒ ja ☐ nein
Kassenbuch	☒ ja ☐ nein	
Bar-Kassenbuch	☐ ja ☒ nein	
Die Belege sind mit Belegnummern versehen und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip abgelegt	☒ ja ☐ nein	Ordnungsprinzip: Bank B-Nr. Kontoauszug- Blatt-SammlerNr.-BuchungsNr. KasseK-Monat-BelegNr.
Prüfungsfeststellungen und empfohlene Maßnahmen aus der vorherigen Kassenprüfung des Jahres 2018 liegen vor und werden zur Nachkontrolle herangezogen	☒ ja ☐ nein	
Bestätigungen über Geldzuwendungen (Spendenbescheinigungen, Mitgliedsbeiträge)	☐ ja ☒ nein	Im Prüfzeitraum 2020 lagen keine Spenden vor.
Förderung- und Zuwendungsverträge	☐ ja ☒ nein	
Buchungsbelege	☒ ja ☐ nein	Vollständig: ☒ ja ☐ nein
Mitgliederliste	☐ ja ☒ nein	
Versicherungsverträge	☐ ja ☒ nein	Abbuchungsbeleg lag vor.
Inventarverzeichnis	☒ ja ☐ nein	Eintragungen 19/20 sind zu ergänzen
Beschlüsse über Ausgaben	☒ ja ☐ nein	

Bemerkung: Vermerken, wenn Unterlagen nicht zugänglich oder Herausgabe verweigert wurde

Vom Vorstand/Schatzmeister wurde eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

☒ ja; ☐ nein

Kassenprüfbericht

4.2. allgemeine Belegprüfung (Stichprobenprüfung)

Prüfkriterium		Anmerkung
Liegen für die Kassenbücher vermerkte Einnahmen, Ausgaben und Umbuchungen vor	☒ ja ☐ nein	
Wurde nach dem 4-Augenprinzip vorgegangen? (s. Finanzordnung §10)	☒ ja ☐ nein	
Alle Zahlungen werden grundsätzlich über Bankkonten abgewickelt.	☐ ja ☒ nein	Barzahlungen sind im Kassenbuch dokumentiert.
Wurden Auszahlungsbelege unzulässiger Weise von der Person unterschrieben und zur Zahlung freigegeben, die gleichzeitig Zahlungsempfänger ist? (s. Finanzordnung §17)	☐ ja ☒ nein	
Geht aus den Belegen der Geschäftsvorfall klar hervor (Rechnungsgegenstand, Adresse, Rechnungs-Nr., Datum, SteuerNr., ...)	☒ ja ☐ nein	
Sind sog. „zahlungsbegründete Unterlagen“ (Rechnungen, Quittungen, ...) vorhanden und mit dem Beleg verbunden (geheftet, getackert, geklebt)?	☒ ja ☐ nein	
Sind die Belege chronologisch (zeitlich) geordnet und mit fortlaufender BelegNr. gekennzeichnet?	☒ ja ☐ nein	
Befindet sich auf den Belegen das Datum und die Bestätigung der sachl. und rechnerischen Richtigkeit, sowie das Handzeichen der verantwortl. Person?	☒ ja ☐ nein	
Stehen alle Belege in einem klaren Zusammenhang mit der Tätigkeit des Vereines / Satzung oder wurden Ausgaben für Vereinsfremde Zwecke gemacht. Ja = alle Belege stehen im Zusammenhang mit der Vereinstätigkeit/Satzung Nein = es gab vereinsfremde Ausgaben	☒ ja ☐ nein	

Kassenprüfbericht

5. Prüfungshandlungen

5.1. Barkasse

Es wird eine Barkasse geführt: ☒ ja
☐ nein (Eine Prüfung der weiteren Punkte dieser Seite entfallen)

Verantwortlich für die Führung der Bar-Kasse ist:

Ingolf Bartsch
Mühlengraben 4, 09669 Frankenberg
- Schatzmeister -

Befragung: Werden weitere Geld- oder sonstige Vermögensgegenstände verwahrt?
☒ ja; ☐ nein

Prüfung	Betrag	Anmerkung
Soll-Bestand lt. Finanzbuchhaltung	787,32€	
Soll-Bestand lt. Kassenbuch	787,32€	
Ist-Bestand der Bar-Kasse	787,32€	
Differenz zum Soll-Bestand Kassenbuch	0,00€	

Anmerkung:

Das Kassenbuch wurde anhand der Aufzeichnungen und Belege auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Barauszahlungen sind durch den Empfänger quittiert oder mit einer zweiten Unterschrift versehen? ☒ ja; ☐ nein

Prüfergebnis:

Unter Berücksichtigung dieser besonderen Situation kann eine Übereinstimmung des Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand im Kassenbuch festgestellt werden:
☒ ja; ☐ nein

5.2. Prüfung Bankkonten

Es werden folgende Bankkonten geprüft:

Kassenprüfbericht

Geldinstitut	Kontonummer	Bezeichnung
Volksbank	173005539	Girokonto
Volksbank	3503074787	Kautionskonto

Verfügungsberechtigungen für die Konten sind geregelt (s. §8 der Finanzordnung):

☒ ja; ☐ nein

Auf Befragung wurde versichert, dass keine weiteren Konten geführt werden:

☒ ja; ☐ nein

Prüfung zum Prüfstichtag

Geld-institut	Kontonummer	Datum letzter Kontoauszug	Ist-Bestand (Kontoauszug)	Soll-Bestand (Finanzbuch)	Diff.
Volksbank	173005539	31.12.20	38.743,81 €	40.256,45 €	0,00 €
Volksbank	3503074787	31.12.20	4.150,00 €	4.200,00 €	0,00 €

Der Abgleich erfolgt zw. den Daten ~~des Kassenbuches~~ / der Finanzbuchhaltung und anhand des letzten Kontoauszuges.

Prüfergebnis:

Die Kontoauszüge der Geldinstitute sind für den genannten Prüfzeitraum:

- ☒ lückenlos
☐ nicht lückenlos

Der Jahresanfangs- und Jahresendbestand / Stichtagsbestand der geprüften Geldinstitute stimmen mit dem Kontostand der Finanzbuchhaltung zum jeweiligen Stichtag überein:

- ☒ ja
☐ nein

Unter Berücksichtigung der vorgelegten Belege wurde eine Übereinstimmung des Ist-Bestandes der Geldinstitute und ~~des Kassenbuches~~ / der Finanzbuchhaltung festgestellt:

- ☒ ja
☐ nein

5.3. Prüfung der Buchhaltung

Im Rahmen der Prüfung wurden stichprobenartig Buchungsbelege im o. g. genannten Zeitraum geprüft (Belege bitte auf Folgeseite auflisten und benennen).

Kassenprüfbericht

Prüfung		Anmerkung
Der Schatzmeister hat erklärt, dass alle Buchungsvorgänge erfasst und keine weiteren Geldbestände und Schwebeposten vorhanden sind.	☒ ja ☐ nein	
Alle Buchungseintragungen sind mit Belegnummern versehen.	☒ ja ☐ nein	
Für alle Buchungen der Stichprobenprüfung sind Belege vorhanden.	☒ ja ☐ nein	
Gewinn- und Verlustrechnung sind nachvollziehbar	☒ ja ☐ nein	Die GuV liegt zum Prüfungstag vor. Der Prüfauftrag umfasst diese nicht.
Alle Ausgaben (insbesondere die größeren Posten) wurden konform mit der Satzung (s. Finanzordnung §10) getätigt. Notwendige Beschlüsse liegen vor (s. Vorstandsprotokolle).	☒ ja ☐ nein	
Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Buchhaltung eingehalten. Insbesondere der Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde beachtet (s. S. 2. des Kassenprüfberichtes).	☒ ja ☐ nein	
Die Aufbewahrung der Buchhaltungsunterlagen erfolgt konform mit den gesetzlichen Fristen. <u>10 Jahre:</u> Bücher und Aufzeichnungen, Journale, Kontenaufzeichnungen, Lageberichte, Eröffnungsbilanzen; <u>8 Jahre:</u> Buchungsbelege, Jahresabschlüsse, Rechnungen; <u>5 Jahre:</u> Briefe, Lohnkonten und die dazugehörigen Unterlagen, Steuerunterlagen, Geschäftsbriefe, sonstige Unterlagen für Besteuerung. Achtung: Die Aufbewahrungsfrist für Verträge beginnt erst mit Ende des Vertrages.	☒ ja ☐ nein	

Prüfergebnis:

☒ Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten.

Kassenprüfbericht

- ☒ Auszahlungen wurden nur von den berechtigten Personen veranlasst.
- ☒ Das 4-Augen-Prinzip wurde eingehalten.
- ☒ Die Buchführung erfolgt zeitnah.
- ☒ Buchungsrückstände bestehen nicht.
- ☐ Es wurde zugesagt, die Buchungsrückstände bis zum _____ aufzuarbeiten.

Folgende Belege wurden zur Stichprobenprüfung von den Kassenprüfern ausgewählt
(nur kurz benennen mit Beleg-Nr.):

B2-8-2-4 Miete Jugendladen 04.05. 25,00€
B3-1-3-3 Einlagerung Matten 04.05. 428,40€
B2-4-4-14 Büroauslagen R. Beer 04.05. 278,58€
KNo1 Saturn Ersatzteil Fritz-Box 03.11. 202,20€
B8-7-7-8 Fr. Feldmaier Aktual. Internet-Seite 31.12. 417,60€
B2-2-4 Miete/Wartung Kopierer 04.05. 114,24€
B4-3-1-3 Laptop Hagemann 04.05. 712,23
B5-3-2-8 Lizenz Software PDF 31.08. 141,61€
B1-1-1 ARAG Versicherungsbeitrag SpV 1019537 739,00€
B3-1-3-4 Präsente 40 Weinflaschen a'9,90 04.05. 396,00€
B6-3-3-10 Blöcke bedruckt 31.08. 552,16€
B8-7-4-3 Ehrenamtspauschale Hagemann 31.12. 720,00€
B8-7-6-7 Stilwartepauschale Jährig 31.12. 180,00€
B8-7-7-6 Kosten Mitgliederversammlung 31.12. 1251,58€
B8-5-2-8 Reisekostenabrechnung Urban TSP 25.10. 297,00€
B5-7-1-7 Ausrüstung Blaze Pod 6er 31.08. 1352,83€

Kassenprüfbericht

5.4. Prüfung Versicherungsverträge

Der Verein hat im Prüfzeitraum Versicherungsverträge geschlossen: ☒ ja; ☐ nein

Versicherung	Gesellschaft	VertragsNr.	Beitrag
Vereinshaftpflicht			
Vermögensschadenhaftpflicht			
Inhaltsversicherung			
Unfallversicherung	ARAG	SpV 1019537	gesamt
Sonstige Versicherung Kfz- Zusatzversicherung, Rechtsschutzversicherung	ARAG	SpV 1019537	739,00 €

Prüfergebnis:

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Belege wurden die fristgerechte Zahlung der Beiträge festgestellt:

☒ ja; ☐ nein

5.5. Prüfung des Inventars

Prüfung		Anmerkung
Ein Inventarverzeichnis liegt vor	☒ ja ☐ nein	In 2019/20 wurden Mobiliar, PC- Technik u. Wettkampfausrüstung angeschafft. Diese sind in das Inventarverzeichnis noch aufzunehmen und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

Prüfergebnis:

- ☐ Auf investierten Gegenständen wurde keine Inventarnummer angebracht. Das ist nachzuholen, um eine einwandfreie Zuordnung zu ermöglichen.
- ☒ Das Inventarverzeichnis ist noch zu ergänzen.

6. Steuerrelevante Tatbestände

6.1. Spenden

Es wurden im Prüfzeitraum keine Spenden vereinnahmt.

Kassenprüfbericht

6.2. Sonstige Steuerthemen

Prüfung		Anmerkung
Der letzte Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid wurde erteilt. Es bestehen daher keine Beschränkungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen.	☒ ja ☐ nein	Freistellungsbescheid 17-19 liegt vor.
Der Verein führte im Prüfungszeitraum Aktivitäten durch, die mit steuerlich relevanten Einnahmen verbunden waren.	☒ ja ☐ nein	
Die steuerliche Behandlung von Sponsoring wurde geprüft.	☒ ja ☐ nein	
Die Entstehung steuerlicher Verpflichtungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Freigrenzen und Freibeträge geprüft.	☒ ja ☐ nein	
Fällige Steuern wurden ordnungsgemäß abgeführt. Liegt keine Steuererhebung vom Finanzamt vor bitte „keine“ ankreuzen.	☒ ja ☐ nein ☐ keine	
Die Rücklagenbildung (einschließlich Kapitalstruktur) erfüllt die Anforderungen des § 58 Nr. 6 und 7 AO. (s. S. 20 dieser Checkliste)	☒ ja ☐ nein	
Die 40 / 60 Euro-Grenze bei Einladungen / Aufmerksamkeiten / Präsenten gegenüber Mitgliedern und Mitarbeitern wurde beachtet. Die Grenze ist eine Jahresgrenze. Zu beachten sind auch Kosten einer Gesamtveranstaltung. Satzungsgemäße Zielveranstaltungen sind ausgenommen. Geldzuwendungen sind unzulässig.	☒ ja ☐ nein	
Wird bei der Verbuchung von Geschenken der Hinweis auf den Anlass der Ausgabe dokumentiert?	☒ ja ☐ nein	
Reisekostenabrechnungen sind schlüssig und nachvollziehbar.	☒ ja ☐ nein	
(Stichprobenprüfung: nach den Kriterien der Reisekostenordnung; z. B.: Wurden die km-Pauscheträge zutreffend berücksichtigt? Sind die Angaben zum Verpflegungsmehraufwand (Zeit, Abwesenheitsdauer) schlüssig und nachvollziehbar? Steht die Reise im Zusammenhang mit dem Vereinszweck? Liegt ein genehmigter Reiseantrag vor?		

Kassenprüfbericht

Eigenbelege ohne Rechnung / Kassenbon liegen nicht vor.	☒ ja ☐ nein	
--	---	--

7. Fazit und Empfehlungen

Prüfungsfeststellungen:

Kautionen

Die Kautionen sollten regelmäßig umgebucht werden auf das Kautionskonto. Die Feststellung der Kassenprüfungen 2018 und 2019 bezüglich der notwendigen Umbuchungen wurden im Jahr 2021 nach Hinweis der letzten Kassenprüfung für 2019 erledigt. Im Jahr 2019 sind weitere Kautionen von 100 Euro eingegangen sowie 50 Euro zurückgegeben worden, die ebenfalls umzubuchen sind. Eine Liste der ausgegeben Prüferstempel zur Überprüfung des aktuellen Kontenbestandes wurde nicht vorgelegt.

Ehrenamtszuschalen

Nach §3 Nr. 26 a EstG beträgt die maximale steuerfreie Ehrenamtszuschale pro Jahr 720 Euro pro Ehrenamtsträger. An Thomas Hagemann wurden in 2020 1.080 Euro und an Ingolf Bartsch 1.080 Euro ausgezahlt konform zur Kostenordnung. Die Mehrzahlung über 720 Euro führt zu steuerpflichtigen Einnahmen beim Zahlungsempfänger.

Es ist zu prüfen, ob die Kosten/ Vergütungsordnung dahingehend zu ändern ist.

Kostenabrechnung

Unter Aufnahme der Hinweise der Kassenführung für 2020 wurde wie folgt festgestellt:

Die entsprechende Kilometerzuschale wurde im Prüfzeitraum größtenteils mit 0,30 Euro je km angewandt, auf die Angabe des triftigen Grundes wurde geachtet.

Inventarverzeichnis

Das Inventarverzeichnis ist um die Anschaffungen aus 2019 und 2020 zu ergänzen.

- ☒ Sämtliche angeforderte Unterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt.
- ☒ Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.
- ☒ Die Mitglieder des Vorstandes insbesondere der Schatzmeister gaben bereitwillig Auskunft.
- ☒ Das Ergebnis der Prüfung wurde mit ggf. festgestellten Mängeln dem Vorstand vor der Mitgliederversammlung kommuniziert.

Kassenprüfbericht

- ☒ den Mängeln konnte abgeholfen werden.
- ☐ Mängel konnte teilweise abgeholfen werden.
- ☐ Mängel konnte nicht abgeholfen werden.
- ☒ der Vorstand/Schatzmeister sagt zu, dass Mängel im Jahr der Prüfung behoben werden.

☐ Die Buchhaltung weist keinerlei Beanstandungen auf. Wir beantragen in der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.

☒ Die genannten Mängel sind nach Meinung der Kassenprüfer unerheblich. Der Schatzmeister wird dies künftig berücksichtigen. Wir beantragen in der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.

(Folgt die Mitgliederversammlung der Empfehlung der Kassenprüfer, bleiben die Kassenprüfer mit Ausnahme der genannten Mängel in Haftung. Für die genannten Mängel haftet dann der Verein. Entlastet die Mitgliederversammlung entgegen der Empfehlung der Kassenprüfer nicht, bleibt der Vorstand in der Haftung. Die Kassenprüfer sind aus der Haftung entlassen. Durch die Entlastung des Vorstandes erlöschen die Regressansprüche des Vereines gegenüber dem Vorstand.)

☐ Die genannten Mängel halten die Kassenprüfer für schwerwiegend, dass die Entlastung des Vorstandes nur zum Teil beantragt werden kann.

(Folgt die Mitgliederversammlung der Empfehlung der Kassenprüfer und entlastet nur zum Teil, bleibt der Vorstand für die nicht entlasteten Punkte in der Haftung.

Entlastet die Mitgliederversammlung entgegen der Empfehlung der Kassenprüfer, übernimmt der Verein die Verantwortung. Die Kassenprüfer sind aus der Haftung entlassen. Durch die Entlastung des Vorstandes erlöschen die Regressansprüche des Vereines gegenüber dem Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist in ihrer Entscheidung mit der Beurteilung der Geschäftsführung des Vorstandes frei. Sie kann den Vorstand teillasteten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Unrichtigkeit erkennbar war. Bei Teillastung kann für die nicht entlasteten schwerwiegenden Mängel der Vorstand durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung dann entlastet werden, wenn die schwerwiegenden Mängel beseitigt wurden.)

Die genannten Mängel (für die keine Entlastung beantragt wird) sind in einer Anlage zusammengefasst. Anlage-Nr. _____

☐ Die genannten Mängel halten die Kassenprüfer für so schwerwiegend, dass die Entlastung des Vorstandes nicht beantragt werden kann.

(Folgt die Mitgliederversammlung der Empfehlung der Kassenprüfer und entlastet nicht, bleibt der Vorstand in der Haftung. Entlastet die Mitgliederversammlung entgegen der Empfehlung der Kassenprüfer, übernimmt der Verein die Verantwortung. Die Kassenprüfer sind aus der Haftung entlassen. Durch die Entlastung des Vorstandes erlöschen die Regressansprüche des Vereines gegenüber dem Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist in ihrer Entscheidung mit der Beurteilung der Geschäftsführung des Vorstandes frei. Sie kann den Vorstand entlasten. Voraussetzung ist allerdings, dass die Unrichtigkeit erkennbar war.)

Die genannten Mängel sind in einer Anlage zusammengefasst. Anlage-Nr. _____ entfällt

8. Prüferklärung

Für den geprüften Zeitraum vom **01.01.20** bis **31.12.20** entsprechen folgende Prüfungen den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften:

- ☒ Buchführung
- ☒ Barkassenführung
- ☐ Beitragsbuchhaltung

Kassenprüfbericht

Für die Kassenprüfer war eine ordnungsgemäße Kassenprüfung

- ☒ möglich
☐ nicht möglich

Marienberg, den 28.06.2022

Schatzmeister

N. Wolf C. Schick
Kassenprüfer/ in

9. Vollständigkeitserklärung

Kassen- / Rechnungsprüfung am	28.06.2022
Jahresabschluss zum	31.12.2020
Erstellt am	28.06.2020
Herr	Ingolf Bartzsch/Schatzmeister

gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

Den Kassen- / Rechnungsprüfern habe ich alle verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.

Alle Punkte der Vollständigkeitserklärung beziehen sich auf Vorgänge mit Relevanz oder Auswirkungen auf den zu prüfenden Zeitraum.

Alle Auskünfte habe ich selbst gegeben.

Buchführung, Bestand, Zahlungsabwicklung

Es sind alle angeforderten Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung (Kassenbuch) und des Mitgliederverzeichnisses (ggf. IT-basiert) insbesondere Verträge von besonderer Bedeutung, Anweisungen sowie Berechtigungskonzepte, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung (Kassenbuch) sind alle Geschäftsvorfälle, die den geprüften Zeitraum buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (zahlungsbegründende Unterlagen).

Die nach den Vorschriften erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung (GoB) und/oder der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) wurde sichergestellt.

Ein Inventarverzeichnis wird geführt.

Kassenprüfbericht

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss beinhaltet alle Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen.

Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

☒ bestehen nicht.

☐ sind gesondert erläutert.

Sonstiges

Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sowie Verdachtsmomente sind mitgeteilt worden.

FRANKENBERG 11. 06. 2022
Ort, Datum


Unterschrift Schatzmeister / Vorstand

Abgabenordnung (AO) § 58 Steuerlich unschädliche Betätigungen

Die Steuervergünstigung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass

1. eine Körperschaft Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts beschafft; die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist,
2. eine Körperschaft ihre Mittel teilweise einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zuwendet,
3. eine Körperschaft ihre Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben aus der Vermögensverwaltung, ihre Gewinne aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ganz oder teilweise und darüber hinaus höchstens 15 Prozent ihrer sonstigen nach § 55 Absatz 1 Nummer 5 zeitnah zu verwendenden Mittel einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Vermögensausstattung zuwendet. Die aus den Vermögenserträgen zu verwirklichenden steuerbegünstigten Zwecke müssen den steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecken der zuwendenden Körperschaft entsprechen. Die nach dieser Nummer zugewandten Mittel und deren Erträge dürfen nicht für weitere Mittelweitergaben im Sinne des ersten Satzes verwendet werden,
4. eine Körperschaft ihre Arbeitskräfte anderen Personen, Unternehmen, Einrichtungen oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke zur Verfügung stellt,
5. eine Körperschaft ihr gehörende Räume einer anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Nutzung zu steuerbegünstigten Zwecken überlässt,
6. eine Stiftung einen Teil, jedoch höchstens ein Drittel ihres Einkommens dazu verwendet, um in angemessener Weise den Stifter und seine nächsten Angehörigen zu unterhalten, ihre Gräber zu pflegen und ihr Andenken zu ehren,
7. eine Körperschaft gesellige Zusammenkünfte veranstaltet, die im Vergleich zu ihrer steuerbegünstigten Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung sind,
8. ein Sportverein neben dem unbezahlten auch den bezahlten Sport fördert,
9. eine von einer Gebietskörperschaft errichtete Stiftung zur Erfüllung ihrer steuerbegünstigten Zwecke Zuschüsse an Wirtschaftsunternehmen vergibt,
10. eine Körperschaft Mittel zum Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung an Kapitalgesellschaften im Jahr des Zuflusses verwendet. Dieser Erwerb mindert die Höhe der Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 3.

Fußnote

(+++ § 58: Zur erstmaligen Anwendung ab 1.1.2007 vgl. Art. 97 § 1d AOEG 1977 +++)

(+++ § 58 Nr. 1: Anzuwenden ab 1.1.2001 gem. Art. 97 § 1a Abs. 1 u. § 1d Abs. 3 AOEG 1977 +++)

(+++ § 58 Abs. 1 Nr. 1 bis 4: Zur Anwendung vgl. Art. 97 § 1d Abs. 3 AOEG 1977 +++)

